

Nmin-Richtwerte für Mecklenburg-Vorpommern - Frühjahr 2025

Ökolandbau

(Stand 03.03.2025)

- für die Stickstoffdüngbedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 Düngeverordnung (DüV)

ACHTUNG: Richtwerte sind nicht für die Berechnung des Stickstoffdüngbedarfs in den nitratbelasteten Gebieten nach §13a DüV zu verwenden!

Nmin-Gehalte nach Fruchtart und Boden						
Kultur (aktueller Anbau)	Ackerzahl	kg/ha Nmin				
		0 - 30 cm	30 - 60 cm	60 - 90 cm	Gesamt* 0 - 60 cm	Gesamt* 0 - 90 cm
Alle Kulturen	< 35	14	10	16	24	40
	35 - 45					
	> 45	17	17	17	34	51

Hinweise:

- * Die für die Düngbedarfsermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe ist der Tabelle 51 der „[Richtwerte zur Umsetzung der Düngeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern](#)“ zu entnehmen.
- Die Nmin-Gehalte in der Bodenschicht 60 bis 90 cm brauchen wegen der geringen Düngewirksamkeit nur zu 50 % bei der Düngbedarfsermittlung angerechnet werden.
- Sollte die Ackerzahl des Schlages nicht bekannt sein, kann diese [hier](#) festgestellt werden.